

ARNE DREISSIGACKER UND GINA R. WOLLINGER

Die Verletzung der ,dritten Haut‘

Architektur und Kriminalität am Beispiel des
Wohnungseinbruchs

Der Beitrag versucht das vornehmlich kriminologisch erforschte Phänomen des Wohnungseinbruchs unter Einbezug architektursoziologischer Denkansätze zu beleuchten. Dabei wird zunächst anhand einer Befragung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsens von 1.329 Betroffenen eines Wohnungseinbruchs gezeigt, welche Folgen die erlebte Tat für die Opfer nach sich zieht, die von Verhaltensänderungen bis hin zu Symptomen traumatischer Belastungsreaktionen reichen können. Anschließend wird nach dem Zusammenhang zwischen Architektur und Kriminalität gefragt und die Ergebnisse einer Studie zur Wirksamkeit präventiver Maßnahmen und Verhaltensweisen vorgestellt.

Architektur kann in Analogie zur Kleidung und im Sinne der philosophischen Anthropologie Helmuth Plessners als ein Modus der „natürlichen Künstlichkeit“¹ des Menschen beschrieben werden. In diesem verbindet sich die Funktion der „Sicherung des Daseins“ mit dem „Ausdruck des Soseins“. Architektur wird daher als „expressiver Außenhalt“² oder als „dritte Haut“³

1 Helmuth Plessner: Die Stufen des Organischen und der Mensch. Einleitung in die philosophische Anthropologie. Berlin, New York 1975.

2 Heike Delitz: Expressiver Außenhalt. Die ‚Architektur der Gesellschaft‘ aus Sicht der Philosophischen Anthropologie. In: Joachim Fischer, Dies. (Hg.): Die Architektur der Gesellschaft. Theorien für die Architektursoziologie. Bielefeld 2009, S. 163–194.

3 Joachim Fischer: Zur Doppelpotenz der Architektursoziologie. Was bringt die Soziologie der Architektur – Was bringt die Architektur der Soziologie? In: Ders., Heike Delitz (Hg.): Die Architektur der Gesellschaft. Theorien für die Architektursoziologie. Bielefeld 2009, S. 385–414, hier S. 396.

bezeichnet, die mit dem physischen und psychischen Befinden des Menschen in enger Verbindung steht.

Evident wird dieser Zusammenhang gerade dann, wenn die private Grenzziehung von Dritten verletzt wird, wie es bei einem Wohnungseinbruch der Fall ist. Das Delikt Wohnungseinbruch ist gemäß dem Kriminologen Hans-Dieter Schwind zu den „delicta mala per se“, also zu den „Handlungen [zu zählen], die auch ohne Verbot als verwerflich bzw. als sozialschädlich gelten“⁴ und dies auch kulturübergreifend und überzeitlich. Einbrecher überwinden die Baukörpergrenzen und verschaffen sich illegitimen Zugang ins Innere des Hauses beziehungsweise der Wohnung. Und auch hier missachten sie die Abgrenzungen verschiedener Bereiche der Bewohnerinnen und Bewohner. Der Schlafbereich wird ebenso betreten und nach geeignetem Diebesgut durchsucht wie der Empfangsbereich usw. Auch wenn diese Grenzverletzungen sehr selten unter Kopräsenz von Einbrechern und Bewohnern stattfinden, wirken sie sich zum Teil langfristig auf das Wohlbefinden und das Verhalten der Betroffenen aus und tragen „im Hinblick auf die Viktimisierung Züge eines Gewaltdelikt“⁵.

Im Gegensatz zu Gewaltdelikten, Sachbeschädigungen und anderen Diebstahlsdelikten stiegen die Fallzahlen des Wohnungseinbruchs in Deutschland seit dem Jahr 2006 um 43,4 % an, während die polizeiliche Aufklärungsquote, das heißt der Anteil der registrierten Fälle, bei denen Tatverdächtige ermittelt wurden, auf einem geringen Niveau stagniert.⁶ Als weitere Besonderheiten dieses Delikttes können deutliche regionale Unterschiede hinsichtlich der Fallbelastung und der Aufklärungsquote sowie eine heterogen zusammengesetzte Gruppe der Betroffenen genannt werden.⁷

4 Hans-Dieter Schwind: Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. Heidelberg, München, Landsberg u. a. 2011, S. 4.

5 Gerhard Schmelz: Der Wohnungseinbruch aus Opfersicht. Projektstudie. Wiesbaden 2000. URL: <http://www.gerhard-schmelz.de/media/Wohnungseinbruch.pdf> (9. Februar 2016), S. 1.

6 Im Jahr 2014 lag diese bei 15,9 %. Quelle: Bundeskriminalamt (Hg.): Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2014. Wiesbaden 2015.

7 Vgl. Gina R. Wollinger, Arne Dreißigacker, Katharina Blauert u. a.: Wohnungseinbruch: Tat und Folgen. Ergebnisse einer Betroffenenbefragung in fünf Großstädten. Hg. v. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (Forschungsbericht Nr. 124). Hannover 2014, S. 7, 26–28.

Vor diesem Hintergrund entstand das Forschungsprojekt *Vergleichende kriminologische Regionalanalyse des Wohnungseinbruchdiebstahls* am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN), das nach dieser Einführung kurz vorgestellt wird. Anschließend stehen Ergebnisse der in diesem Projekt durchgeführten Betroffenenbefragung zu den unterschiedlichen Folgen und Reaktionen im Mittelpunkt, die unter anderem in Bezug zu Wohneinstellungen gesetzt werden. Ein weiterer Schwerpunkt soll der Frage gewidmet werden, ob sich bauliche Maßnahmen präventiv auswirken können.

KFN-Studie zum Wohnungseinbruch

Die in diesem Beitrag vorgestellten Ergebnisse basieren auf einer Betroffenenbefragung, die ein Teil der KFN-Studie *Vergleichende kriminologische Regionalanalyse des Wohnungseinbruchdiebstahls* ist.⁸ Für die Teilnahme an dieser Studie konnten die Städte Bremerhaven, Berlin, Hannover, Stuttgart und München gewonnen werden. Neben der Befragung von 500 Betroffenen pro Stadt wurden eine Analyse von insgesamt jeweils 800 bis 900 Straftaten und je ein Gruppeninterview mit Experten aus Polizei und Justiz durchgeführt.

Das Forschungsinteresse der Betroffenenbefragung lag auf dem Erleben der Tat, den psychischen Folgen und Reaktionen sowie auf der Beurteilung des Kontakts mit der Polizei. Die Analyse von Strafverfahrensakten wurde mit dem Ziel verfolgt, Informationen zur Arbeit der Polizei, der Entscheidungspraxis der Justiz und zu Tatverdächtigen und Tätern zu generieren. In den Gruppeninterviews von Experten, bestehend aus Polizisten, Staatsanwälten und Richtern, wurden ausgewählte Ergebnisse der Aktenanalyse näher erörtert, um die Perspektive der Praxis in die Ergebnisse zu integrieren.⁹

8 Für die finanzielle Förderung des Projekts bedanken wir uns bei den Städten Bremerhaven und Berlin sowie beim Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.

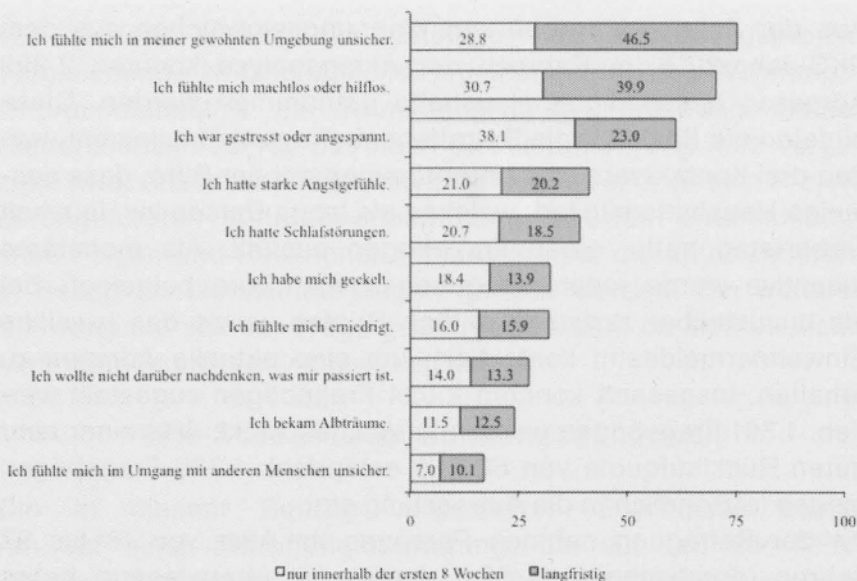
9 Ausführliche Informationen zur Studie, zum methodischen Vorgehen und zu den Ergebnissen finden sich insbesondere bei Wollinger u. a. 2014 (Anm. 7) sowie bei Arne Dreißigacker,

Aus der Zufallsstichprobe von Wohnungseinbrüchen aus dem PKS-Jahr 2010 im Rahmen der Aktenanalyse konnten 2.299 Adressen geschädigter Haushalte entnommen werden. Diese bildeten die Basis für die Betroffenenbefragung. Insgesamt wurden drei Kontaktversuche unternommen mit der Bitte, dass dasjenige Haushaltsmitglied, welches als letzte Person im Haushalt Geburtstag hatte, einen Fragebogen ausfüllt. Als monetäres Incentive wurde jedem Fragebogen fünf Euro beigelegt. Bei als unzustellbar zurückgesandten Briefen wurde das jeweilige Einwohnermeldeamt kontaktiert, um eine aktuelle Adresse zu erhalten. Insgesamt konnten 2.024 Fragebögen zugestellt werden. 1.391 Fragebögen wurden zurückgeschickt, was einer sehr guten Rücklaufquote von 68,7 % entspricht. 1.329 Fragebögen gingen letztendlich in die Auswertung ein.

An der Befragung nahmen Personen im Alter von 18 bis 97 Jahren (durchschnittlich 52,9 Jahre) mit überwiegend hoher Bildung (54,9 %) teil. Mit 53,2 % sind mehr Frauen als Männer vertreten. Zur Tatzeit lebte die Mehrheit in familiären Strukturen (60,9 %), gut ein Drittel lebte allein (36,1 %) und nur wenige in anderen Wohnformen (3,1 %). Zwei Drittel der Befragten wohnen zum Zeitpunkt der Tat in einem Mehrfamilienhaus (65,1 %), davon 36,7 % in Erdgeschosswohnungen und 23,2 % im ersten Obergeschoss. Etwa ein Drittel wohnte in einem Einfamilienhaus (34,9 %).

Verletzung der ‚dritten Haut‘

Um die Situation der Opfer zu erfassen, wurden diese nach ihrem psychischen Befinden sowie nach bestimmten Verhaltensreaktionen nach dem Einbruch befragt. Dazu konnten sie angeben, wie lange nach der Tat sie bestimmte Belastungssymptome erlebten. Für die folgende Auswertung



● Abb. 1 (eigene Darstellung): Psychische Belastung aufgrund eines Wohnungseinbruchs (Angaben in Prozent)

wurden zwei Zeiträume unterschieden: innerhalb der ersten acht Wochen nach der Tat und langfristig, das heißt länger als acht Wochen (siehe Abb. 1). Dabei gaben 28,8 % an, in den ersten acht Wochen Gefühle der Unsicherheit in der gewohnten Umgebung zu spüren; für weitere 46,5 % traf dies langfristig zu. Macht- und hilflos fühlte sich ebenfalls ein bedeutender Anteil der Befragten sowohl kurz- als auch langfristig. Weitere verbreitete Belastungen waren Stress und Anspannung, welche von knapp einem Viertel auch nach einem achtwöchigen Zeitraum bejaht wurden. Zu einem kleineren Anteil wurden Angstgefühle und Schlafstörungen angegeben.

Seltener wurden Gefühle des Ekels und der Erniedrigung berichtet sowie das Bedürfnis, nicht darüber nachdenken zu wollen, was passiert sei. Des Weiteren wurde zu einem kleinen Anteil das Auftreten von Alpträumen berichtet. Sehr selten fühlten sich Opfer unsicher im Umgang mit anderen Menschen.

Des Weiteren war von Forschungsinteresse, welche Faktoren die psychische Belastung erhöhen. Dazu wurde eine Skala zur Erfassung posttraumatischer Belastungssymptome angewandt

und mittels OLS-Regression untersucht, welche Faktoren die Belastungssymptome erhöhen.¹⁰ Im Ergebnis zeigt sich, dass das Geschlecht (weiblich), geringe Bildung, externale Kontrollüberzeugungen und neurotizistische Persönlichkeitsmerkmale die Belastungssymptome erhöhen. Neben diesen Personenmerkmalen, zeigen jedoch auch Wohneigenschaften signifikante Effekte. Betroffene, die eine sehr private Einstellung zum Wohnen aufweisen, sind eher psychisch belastet. Dahingegen senkt ein hoher Zusammenhalt in der Nachbarschaft die psychische Belastung, ebenso wie das Vorliegen einer Hausratsversicherung. Bezüglich der Tatmerkmale zeigt sich, dass sich eine verwüstete Wohnung sowie die Vorstellung, die Täter zu kennen, belastend auswirken.

Neben der psychischen Belastung ändern viele Betroffene auch ihr Verhalten. Eine besondere Reaktion auf einen Einbruch ist das Umzugsverhalten. 9,7 % der Betroffenen gaben an, aufgrund des Einbruchs umgezogen zu sein. Weitere 14,8 % der Opfer wären gern aus diesem Grund umgezogen. Frauen, jüngere Betroffene und Mieter (im Gegensatz zu Eigentümern) zogen eher aufgrund der Tat um. Die Umzugsneigung erwies sich als unabhängig vom Tatstadium (‚vollendet‘ versus ‚versucht‘).

Einbruchprävention und Architektur

Gemäß der Architektursoziologin Heike Delitz kann der Architektur in zweierlei Hinsicht eine „soziale Aktivität“ zugesprochen werden, insofern sie aus sozialtheoretischer Perspektive bestimmte „Handlungen und Haltungen, Interaktionen und Selbstverhältnisse evoziert und stabilisiert“¹¹ und aus gesellschaftstheoretischer Perspektive als „materialisierte Verkörperung“¹² der Gesellschaft

10 Dabei handelt es sich jedoch nur um die Erhöhung der Anzahl der einzelnen Belastungssymptome und nicht um die Erhöhung der Chance, dass eine Posttraumatische Belastungsstörung im klinischen Sinn vorliegt. Ausführlich zum Vorgehen und den Ergebnissen siehe Gina R. Wollinger: Wohnungseinbruch als traumatisches Ereignis. Ergebnisse einer

Betroffenenbefragung zu Einflussfaktoren posttraumatischer Belastungssymptome. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 98 (2015), S. 365–383.

11 Delitz 2009 (Anm. 2), S. 178.

12 Ebd.

diese erst imaginierbar macht. Mit diesem Verständnis lässt sich auch ein Zusammenhang zwischen Architektur und Kriminalität oder allgemein deviantem Verhalten herstellen. Dass ein solcher Zusammenhang besteht und sich mittels baulicher Gestaltung Kriminalität reduzieren lässt, ist bereits eine geteilte Grundannahme sogenannter CPTED-Konzepte, die vor allem im angelsächsischen Raum mittlerweile weit verbreitet sind.¹³ CPTED steht für ‚Crime Prevention through Environmental Design‘ und soll im Folgenden auch Konzepte zur Kriminalprävention durch bauliche Gestaltung unter anderem Label (‚Secured by Design‘, ‚Designing out Crime‘ und andere) umfassen.

Ihren Ausgang nahmen diese in den 1960er und 1970er Jahren vor allem in den theoretischen Arbeiten Jane Jacobs (*The Death and Life of Great American Cities*), C. Ray Jeffery (*Crime Prevention through Environmental Design*) und vor allem Oscar Newmans (*Defensible Spaces*).¹⁴

Mittlerweile werden CPTED-Konzepte der ersten und zweiten Generation unterschieden und eine dritte Generation beginnt sich abzuzeichnen. Die erste Generation beruhte im Wesentlichen auf umwelt- und verhaltenspsychologischen Theorien und neigte zur Übereinfachung der Wechselwirkung zwischen Mensch und gebauter Umwelt, zum Beispiel in dem Sinne, dass etwa eine verbesserte Straßenbeleuchtung oder baulich verbesserte Möglichkeiten sozialer Kontrolle immer zur Reduktion krimineller Handlungen führe. Aus dem Vorwurf des physischen Determinismus und der Negierung sozialer Faktoren heraus wurden soziale Dimensionen, zum Beispiel die soziale Kohäsion oder die kollektive Wirksamkeit von Gemeinschaften in den CPTED-Konzepten der 2. Generation (‚social CPTED‘) mit einbezogen.¹⁵ Neuerungen, die für eine dritte Generation sprechen, sind vor

13 Vgl. Günter P. Stummvoll: Kriminalprävention durch Gestaltung des öffentlichen Raumes: CPTED. In: *Neue Kriminalpolitik* 14 (2002), S. 123–126, hier S. 123.

14 Vgl. Paul Cozens, Terence Love: A Review and Current Status of Crime Prevention through Environmental Design (CPTED). In: *Journal of Planning Literature* (2015) S. 1–20, hier S. 1 f.

15 Ein aktueller und detaillierter Überblick zur Entwicklung und zum Forschungsstand von CPTED-Konzepten findet sich bei Cozens und Love 2015 (Anm. 14).

allem die verstärkte Bildung kriminalpräventiver Netzwerke aus Polizei, Sozialarbeit und Stadtplanung.¹⁶

In Deutschland kam es gemäß Schubert unter anderem zu keiner Übernahme vollständiger CPTED-Konzepte.¹⁷ Ein Grund dafür liegt in der vorwiegend kritischen gesellschaftstheoretischen Auseinandersetzung mit möglichen negativen Folgen von „Fortifikations- und Bewachungstechniken“.¹⁸ Dennoch wurden in den letzten Jahren ausgehend von einzelnen Bundesländern und Kommunen ausgewählte CPTED-Leitlinien¹⁹ insbesondere zur baulichen Gestaltung von Siedlungen aufgegriffen und in verschiedenen Modellprojekten zur Erfahrungssammlung umgesetzt. Im Unterschied etwa zu Großbritannien erfolgt städtebauliche Kriminalprävention in Deutschland aber nicht losgelöst von wohlfahrtsstaatlichen Interventionsprogrammen, wie zum Beispiel dem Bund-Länder-Programm *Die soziale Stadt*,²⁰ und ist insofern kein rein „begleitendes Mittel zur Intensivierung informeller sozialer Kontrolle in der Gemeinschaft der Nachbarschaft.“²¹

Umfassende wissenschaftliche Evaluationen von umgesetzten CPTED-Modellen oder Leitlinien blieben bisher aufgrund verschiedener Schwierigkeiten, zum Beispiel hinsichtlich der Reichweite baulicher Interventionen, weitgehend aus. Vorhandene Untersuchungen zur Frage, ob sich mit solchen Modellen Kriminalität reduzieren lässt oder nicht, zeichnen ein sehr widersprüchliches Bild.²²

16 Vgl. Günter P. Stummvoll: CPTED. Kriminalprävention durch Gestaltung des öffentlichen Raumes. Hg. v. Institut für Höhere Studien. Wien 2002. URL: http://www.veilig-ontwerp-beheer.nl/publicaties/cpted-kriminalpraventieon-durch-gestaltung-des-offenlichen-raumes/at_download/file (9. Februar 2016), S. 10.

17 Vgl. Herbert Schubert, Holger Spieckermann, Katja Veil: Sicherheit durch präventive Stadtgestaltung. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* (2007) H. 12, S. 32–38, hier S. 38.

18 Guido Lauen: *Stadt und Kontrolle. Der Diskurs um Sicherheit und Sauberkeit in den Innenstädten*. Bielefeld 2011, S. 330.

19 Dabei handelt es sich vorwiegend um Vorgaben für die bauliche Gestaltung von Siedlungen wie z.B. die Ausrichtung der Fenster zur Straße hin, um die Möglichkeiten der Sozialkontrolle zu erhöhen, die Vermeidung von Dunkelzonen, das Anbringen technischer Sicherungsmaßnahmen an Fenstern und Türen, die Schaffung von Zugangsbeschränkungen für Fremde hinsichtlich halböffentlicher, halbprivater und privater Bereiche, das Anbringen von Grenzmarkierungen, die Schaffung einsehbarer und gut beleuchteter Parkflächen etc. Siehe dazu Nadja Müller: *Kriminalprävention durch Baugestaltung*. Münster 2015.

20 Vgl. Schubert u. a. 2007 (Anm. 17), S. 38.

21 Lauen 2011 (Anm. 18), S. 342.

22 Vgl. Cozens und Love 2015 (Anm. 14), S. 9 f.

Bezogen auf den Wohnungseinbruch gibt es zumindest verschiedene Anhaltspunkte aus der internationalen Forschung, die für die Wirksamkeit von CPTED sprechen.²³ Insbesondere scheinen Einbrecher relativ häufig rationale Überlegungen bei der Auswahl geeigneter Objekte anzustellen. Dabei spielen zum einen die „Anmutungsqualität“²⁴ des Gebäudes, die damit verbundene erwartete Beute und die zu überwindenden physischen Barrieren eine große Rolle. Deusinger konnte mittels Vorlage von Fotografien zeigen, dass Ein- und Mehrfamilienhäuser, die in der Vergangenheit bereits von einem Einbruch betroffen waren, auch signifikant häufiger von den befragten Tätern als geeignete Tatobjekte eingestuft wurden.²⁵ Daneben ist die Abschätzung des Risikos der Entdeckung mitentscheidend, wobei der Faktor Nachbarschaft von großer Bedeutung ist, wie Bennett und Wright ebenfalls mit einer Täterbefragung unter Vorlage von Fotos zeigen. Auch ohne expliziten Hinweis auf bessere Möglichkeiten sozialer Kontrolle durch die Nachbarschaft entschied sich die Mehrheit der Befragten anhand der Fotos bei entsprechenden Objekten gegen einen Einbruch.²⁶ Hinsichtlich der Wirksamkeit sicherheitstechnischer Präventionsmaßnahmen („target hardening“), die immer auch ein Bestandteil der CPTED-Modelle sind, können auch die Daten der Betroffenenbefragung der KFN-Studie zum Wohnungseinbruch ausgewertet werden.²⁷ In binär-logistischen Regressionsmodellen

23 Vgl. Lawrence W. Sherman, Denise Gottfredson, Doris McKenzie u. a.: *Preventing Crime: What Works, What Doesn't, What's Promising*. College Park, Maryland 2002. URL: http://www.rolim.com.br/2002/_pdfs/ing.pdf (09.02.2016) sowie David Sorensen: *The Nature and Prevention of Residential Burglary. A Review of the International Literature with An Eye Toward Prevention in Denmark*. Copenhagen 2003. URL: http://justitsministeriet.dk/sites/default/files/media/Arbejdsomraader/Forskning/Forskningspuljen/2011/2003/The_Nature_and_Prevention_of_Residential_Burglary.pdf (09.02.2016), S. 35.

24 Ingrid M. Deusinger: *Der Einbrecher. Psychologische Untersuchungen zu Entscheidungsstrategien im Rahmen der Tatplanung und DeliktAusführung*. Göttingen, Stuttgart 1993, S. 27.

25 Vgl. Deusinger 1993 (Anm. 24), S. 84–86.

26 Vgl. Trevor Bennett, Richard Wright: *Burglars on burglary. Prevention and the offender*. Aldershot, Brookfield 1984, S. 74–76.

27 Die ausführlich dargestellten Ergebnisse finden sich bei Arne Dreißigacker, Gina R. Wollinger, Tillmann Bartsch u. a.: *Prävention von Wohnungseinbruch. Was schützt vor einem Einbruch und welche Konsequenzen ziehen Betroffene aus einer solchen Tat?* In: *Forum Kriminalprävention* (2015), H. 2, S. 58–64.

werden dabei Fälle miteinander verglichen, bei denen die Täter in die Wohnung oder das Haus gelangten und Fälle, bei denen die Tat noch außerhalb abgebrochen wurde. Im Ergebnis zeigen sich verschiedene Faktoren, die die Chance zur Verhinderung des Eindringens in die Wohnung erhöhen konnten.

Positiv wirkte es sich aus, wenn die Betroffenen vor der Tat Informationen zur Einbruchsprävention bei einem entsprechenden Fachgeschäft einholten. Informationen können logischerweise nur präventiv wirken, wenn bestimmte Empfehlungen umgesetzt werden. Es ist also davon auszugehen, dass einer solchen Beratung weitere sicherheitstechnische Maßnahmen, bauliche Veränderungen oder präventiv wirkende Verhaltensweisen folgten, die nicht erfragt wurden. Einen eigenständigen Effekt hatten zusätzliche Türsicherungen. Wenn ein Haushalt über eine spezielle zusätzliche Türsicherung verfügte, erhöhte sich die Chance der Verhinderung des Eindringens. Zu den sonstigen Sicherungen, die ebenfalls positiv wirkten, zählen insbesondere Bewegungsmelder, zeitgesteuerte und einbruchsgesicherte Fensterrollläden sowie automatische Alarmmelder. Bivariat bestand daneben auch ein Zusammenhang zu Fenstersicherungen und Alarmanlagen, das heißt, Fenstersicherungen und Alarmanlagen wirkten nicht allein präventiv, sondern nur in Kombination mit anderen sicherheitstechnischen Maßnahmen, beispielsweise Türsicherungen.

Zusätzlich zu diesen relevanten technischen Maßnahmen erhöhte sich die Chance zur Verhinderung des Eindringens, wenn die Betroffenen eine längere Abwesenheit verborgen hielten. Dabei handelt es sich um eine Mittelwertskala, die mit den folgenden zwei Items gebildet wurde: „Wenn ich längere Zeit nicht da bin, bitte ich andere, nach meiner Wohnung zu sehen und/oder den Briefkasten zu entleeren“ und „Ich achte darauf, dass möglichst wenige Menschen von einer längeren Abwesenheit (zum Beispiel Reise) erfahren“.²⁸ Und auch eine präventionsorientierte Nachbarschaft wirkte sich positiv aus. Diese Mittelwertskala wurde mit den Items: „Innerhalb der Nachbarschaft sprach man

über Wohnungseinbrüche“, „... war man wachsam gegenüber Fremden“, „... machte man sich Gedanken um Einbruchschutz“ und „... achtete gegenseitig auf die Wohnung, wenn jemand verreiste“.²⁹

Die Ergebnisse einschränkend muss erwähnt werden, dass die Befragung retrospektiv durchgeführt wurde und dass keine Aussagen über Inhalt und Qualität der Beratungsgespräche sowie über Art und Qualität der vorhandenen zusätzlichen Sicherungstechniken gemacht werden können. Daneben kann aufgrund des Stichprobendesigns auch keine Aussage über wirksame Mittel gemacht werden, die bereits den Tatansatz verhinderten.

Fazit

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich viele Betroffene nach der Tat in ihrer Wohnung beziehungsweise ihrem Haus anhaltend unwohl und unsicher fühlen. Der erlebte Einbruch war für sie eine Art Kontingenzerfahrung, deren unterschiedliche Konsequenzen die Bedeutung der Architektur in ihrer „Kopplung von Funktion und Ausdruck“³⁰ prägnant werden lässt. Ein Viertel der Betroffenen sahen sich auf Dauer nicht mehr durch die „dritte Haut“ geschützt und entwickelte zumindest das Bedürfnis, diese zu wechseln. Andere passten ihr alltägliches Verhalten an und nutzten vorhandene oder zusätzlich installierte technische Sicherungsmaßnahmen konsequenter. Dabei wurden vielfach auch nach außen hin deutlich sichtbare Mittel wie Videokameras oder Kameraattrappen eingesetzt³¹ und somit „das Erscheinen in der Welt“ über die „Baukörpergrenzen“³² modifiziert. Bei etwa 10 % der Befragten hatte der Einbruch hingegen keinerlei psychische Folgen. Ein Drittel der Opfer zog keine Konsequenzen hinsichtlich sicherheitstechnischer Maßnahmen oder einem möglichen Wohnungswechsel.

Bestrebungen, mit CPTED-Konzepten Kriminalität in Stadtteilen und Stadtquartieren zu reduzieren, sind vor allem im angelsächsischen

29 Cronbachs Alpha = 0,81

31 Vgl. Dreißigacker u. a. 2015 (Anm. 27), S. 62.

30 Fischer 2009 (Anm. 3), S. 396.

32 Fischer 2009 (Anm. 3), S. 396.

Raum zu finden, für deren Wirkung – zumindest bezogen auf einzelne Delikte wie den Wohnungseinbruch – verschiedene Forschungsergebnisse sprechen.³³ Dass insbesondere sicherheitstechnische Maßnahmen, eine präventionsorientierte Nachbarschaft und Verhaltensweisen zum Verbergen der Abwesenheit die Chance für einen Abbruch des Eindringversuchs erhöhen können, zeigt auch die Auswertung der Betroffenenbefragung der KFN-Studie zum Wohnungseinbruch.³⁴ Dennoch kam es in Deutschland bisher lediglich zur vereinzelt Einbindung ausgewählter CPTED-Leitlinien in regionalbezogene, stärker wohlfahrtsstaatlich ausgerichtete Programme, unter anderem weil im Diskurs um die Sicherheit und Sauberkeit in den Städten immer wieder auch auf die Ambivalenz großräumig durchgeführter städtebaulicher Maßnahmen zur Kriminalprävention hingewiesen wurde.³⁵ Zwar mag eine die informelle soziale Kontrolle und normkonformes Verhalten fördernde bauliche Gestaltung zur Senkung der Kriminalitätsrate beitragen, gleichzeitig ist aber auch zu hinterfragen, inwiefern sich dadurch der „Grad der Durchlässigkeit“³⁶ der Baukörpergrenzen für verschiedene Personengruppen und damit die Identität einer Stadt, eines Stadtteils oder eines Stadtquartiers verändert.

Angesichts vieler offener Fragen zu Wirkungsweise, Effektivität und nichtintendierten Folgen verschiedener baulicher Präventionsmaßnahmen bleiben eine weitergehende Forschung und die fortgesetzte Evaluation von Modellprojekten in Deutschland wünschenswert.

33 Zusammengefasste Forschungsergebnisse finden sich in den Metastudien von Sherman 2002 und Sorensen 2003 (Anm. 23). Dass sich die Einbruchrate durch die Umsetzung eines Secured by Design-Konzeptes relativ deutlich reduzierte, zeigt z.B. Rachel Armitage: An Evaluation of Secured by Design Housing within West Yorkshire. Home Office Briefing Note, 7/2000, S. 1–4.

34 Siehe Dreißigacker u. a. 2015 (Anm. 27).

35 Vgl. Herbert Schubert: Raum und Architektur der Inneren Sicherheit. In: Hans-Jürgen Lange, H. Peter Ohly, Jo Reichertz (Hg.): Auf der Suche nach neuer Sicherheit. Fakten, Theorien und Folgen. Wiesbaden 2008, S. 281–291, hier S. 287.

36 Markus Schroer: Grenzen - ihre Bedeutung für Stadt und Architektur. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (2009), H. 25, S. 21–26, hier S. 23.